Sehr geehrter Spediteur,

aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich Ladungssicherung bitten wir um Bestätigung der beigefügten Angaben. Bitte senden Sie uns die beigefügte Bestätigung bis 15.06.08 unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Freigabe der Zurrpunkte für die Ladungssicherung mit Zurrgurten

Wir setzen bei der Mustermann KG grundsätzlich nur Fahrzeuge ein die keine Ladungssicherung mit Zurrgurten am Rahmen bzw. Rahmenteilen notwendig machen. Unsere Fahrzeuge sind alle mit Zurrösen bzw. Lochleisten ausgestattet die den Vorgaben der DIN EN 12 640 entsprechen. Die eingesetzten Zurrgurte entsprechen den Vorgaben der DIN EN 12 195-2.

Bei der Mustermann KG werden von uns Fahrzeuge eingesetzt die Ladungssicherungsmaßnahmen mit Zurrgurten am Rahmen bzw. Rahmenteilen notwendig machen. Es handelt sich hierbei nicht um Zurrösen bzw. Lochleisten gemäß der DIN 12640. Wir bestätigen hiermit jedoch ausdrücklich dass die für die Ladungssicherungs-maßnahmen vorgesehenen Rahmen- bzw. Rahmenteile ausreichend stabil sind und den Kräften (Niederzurrung – STF- WERT standhalten.

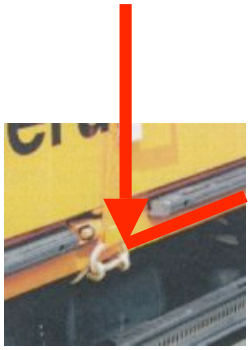

Der Zurrgurt darf nur in 90 º Winkel zur Ladekante angebracht werden. Schrägziehen ist verboten.

Negativbeispiele

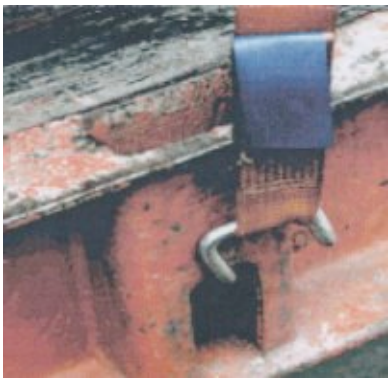

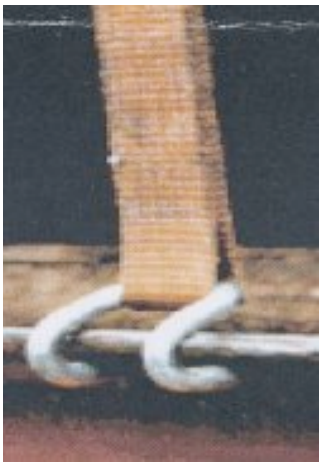

Die Verantwortlichkeiten bzgl. der Ladungssicherungsausstattung und - Ausrüstung der bereitgestellten Transportfahrzeuge sowie die Eignung von Fahrzeugen und Fahrpersonal liegen gemäß .den Paragraphen §§ 30 und 31 der StVZO beim Halter.

Die eingesetzten Zurrmittelgurte entsprechen den Vorgaben der DIN EN 12 195-2. Das Fahrpersonal ist gemäß der VDI 2700a fachlich geeignet.

_____

Datum, Firma/Stempel, Unterschrift

*Die Mustermann KG behält sich vor Fahrzeuge von der Verladung auszuschließen wenn die Materialstärke des Rahmen bzw. Rahmenteils 4 mm unterschreitet bzw. der Sicherungshaken nicht vollflächig in den Sicherungspunkt eingelegt werden kann.